



KUNDMACHUNG ÜBER DIE VERBOTSZONE

anlässlich der Volksbegehren:

**„GRATIS Verhütung“, „Karfreitag-Feiertag für Alle“,
„Polizei – kritischer Personalmangel“, „Transparenz im Parlament“,
„Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“**

in der Zeit vom 15. Juni bis 22. Juni 2026

Eintragungsort:

Gemeindeamt Radenthein - Hauptstraße 65, 9545 Radenthein

Verbotszone:

Gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018-VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, i.d.g.F., wird wie folgt verlautbart:

Die Verbotszone umschließt das Gemeindeamt und einen Umkreis von 20 Metern ausgehend vom Haupteingang des Gemeindeamtes.

Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotszone Folgendes verboten:

- a) Jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag und Verteilen von Aufrufen,
- b) ferner jede Ansammlung sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Die Verbote gelten in der Zeit vom 15. bis einschließlich 22. Juni 2026.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 218,--, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.



Der Bürgermeister

Michael Maier

Angeschlagen am: 24.04.2026
Abgenommen am: